

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus	05.09.12	2012-108
2.3/20-213 Bi		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	17.09.2012			
Verwaltungsausschuss	26.09.2012			

Betreff:

Bürgerhaushalt (Antrag Rh. T. Hinrichs)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 31.07.2012 beantragt Ratsherr Theo Hinrichs zu prüfen, ob für die Gemeinde Friedeburg ein Bürgerhaushalt eingeführt werden kann. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Mit einem Bürgerhaushalt werden freiwillige Ausgaben der Gemeinde zur Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gestellt. Über eine Internetplattform oder schriftlich können Kommentare, Vorschläge und Anmerkungen zu einzelnen Haushaltspositionen gemacht werden.

In der näheren Umgebung haben die Städte Jever, Schortens und Oldenburg Bürgerhaushalte.

Weil sich die Einführung eines Bürgerhaushaltes nicht um eine zeitweise, sondern um eine dauerhafte Einrichtung handelt, bedarf es einer detaillierten Vorbereitung. Es muss insbesondere festgelegt werden, wie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen kann (repräsentative Befragung, Gewichtung von Haushaltspositionen, Diskussion in Foren etc.) und welche Kosten durch den Bürgerhaushalt entstehen. Die entsprechenden Ressourcen (Personal- und Sachmittel) sind vorab zu ermitteln und bereitzustellen.

Weitere umfangreiche Informationen über das Thema sind auch im Internet unter „www.buergerhaushalt.org“ abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Einführung eines Bürgerhaushaltes in der Gemeinde Friedeburg zeitnah eine Übersicht über die wesentlichen Eckdaten (Modelle, Kosten, Zeitrahmen etc.) vorzulegen.

In Vertretung

Arians

Anlagenverzeichnis: